

Beitragssatzung der Deutschen interdisziplinären Vereinigung für Intensiv und Notfallmedizin e.V.

Entwurf vom 29.11.2021

Division – FB

Die Fachgesellschaften

- Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Chirurgie und ihre Fachgesellschaften sofern nicht an anderer Stelle genannt
- Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie
- Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie
- Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin und Ihre Fachgesellschaften sofern nicht an anderer Stelle genannt
- Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensiv- und Notfallmedizin
- Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – herz- und Kreislaufforschung e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin
- Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin
- Gesellschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin
- Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie
- Deutsche Gesellschaft für Neurologie
- Deutsche Gesellschaft für Neurointensiv- und Notfallmedizin

und die Berufsverbände

- Berufsverband Deutscher Anästhesisten
- Berufsverband der Deutschen Chirurgen
- Berufsverband Deutschen Internisten
- Berufsverband Deutscher Neurochirurgen
- Berufsverband Deutscher Neurologen

zahlen je Fachgruppe einen Jahresbeitrag, der vom Präsidium auf unbestimmte Zeit festgesetzt wird. Daneben tragen die Mitgliedsverbände und Gesellschaften der DIVI-FB die entstandenen Unkosten ihrer Delegierten (z.B.: Reisekosten).

Division Ärzte

Für ordentliche Mitglieder beträgt der Beitrag 210.- € im Jahr, außerordentliche Mitglieder zahlen 90.- € im Jahr.

Mitglieder, die zeitgleich in einer der Fachgesellschaften oder Berufsverbände der Division FB Mitglied sind, erhalten eine Ermäßigung von einem Drittel.

Mitglieder der Division - MG – Ärzte erhalten ab dem Jahr 2009 auf die Kongressregistrierung eine Ermäßigung.

Division Gesundheitsfachberufe

Der Beitrag für Mitglieder der Division-MG-Nichtärzte beträgt 30.- € im Jahr. Mitglieder der Division – MG - Gesundheitsfachberufe erhalten ab dem Jahr 2009 auf die Kongressregistrierung eine Ermäßigung.

Pensionierte/ Berentete Mitglieder

Pensionierte oder Berentete Mitglieder werden auf Antrag vom Beitrag freigestellt. Die Zusendung der Zeitschrift sowie die Rabattierung auf die Kongressgebühr entfallen dann. Die Zeitschrift kann weiter Online gelesen werden.

Fördernde Mitglieder

Der Jahresbeitrag für Fördernde Mitglieder ist diesen freigestellt. Er beträgt mindestens 800.- € pro Jahr betragen.

Fälligkeit der Beiträge

Persönliche Mitglieder:

Die Jahresbeiträge der persönlichen Mitglieder (DIVI Ärzte und DIVI Gesundheitsfachberufe) werden im Laufe des Geschäftsjahres mittels Rechnung (14 Tage) eingefordert oder wenn vorhanden per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Mitgliedsverbände und Berufsverbände, Fördermitglieder

Mitgliedsverbände, Berufsverbände und Fördermitglieder zahlen ihren Beitrag bis zum 01 März des laufenden Jahres ein. Anderenfalls ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Erläuterungen

- Fachgruppen der DIVI
- Anästhesie
- Chirurgie
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Neuromedizin (Neurologie und Neurochirurgie)

Beiträge der Fachgruppen – Stand 2013

Anästhesie, Chirurgie, Innere Medizin, Neuromedizin je € 10.000 pro Jahr

Kinder- und Jugendmedizin nach folgendem Schlüssel

GNPI und DGKJ je € 2000 pro Jahr

DGPM € 1000 pro Jahr